



**Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG**

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,  
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 25.06.2018

zu Ltg.-115/A-5/12-2018

~~-Ausschuss~~

Herr Landtagspräsident  
Mag. Karl Wilfing

Im Hause

St. Pölten, am 21.06.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der LAbg. Mag. Moser, Ltg.-115/A-5/12-2018, vom 15.05.2018,  
betreffend „Bericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe“, darf ich folgendes mitteilen:

Der NÖ Kinder- und Jugendhilfebericht 2014 bis 2017 hat den Auftrag gehabt,  
grundsätzlich Interessierte und Entscheidungsträger über die Vollziehung zu  
informieren. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf eine komplexe detaillierte  
Darstellung verzichtet.

### **Thema Kontrolle:**

#### **1. Warum erfolgen die Kontrollen der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen grundsätzlich angekündigt?**

Aufgrund der umfassend vorzulegenden Unterlagen und der Notwendigkeit  
der Anwesenheit der fachlichen Leitung bzw. der Einrichtungsleitung wurden  
die Kontrollen bis dato angekündigt. Bei Beschwerdefällen sind natürlich auch  
unangekündigte Überprüfungen erfolgt.

Nach dem neu ausgearbeiteten und sich bereits in Umsetzung befindlichen  
Aufsichtskonzept sind die unangekündigten Aufsichten in den Einrichtungen  
der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt worden.

**2. Wie viele Aufforderungen zur Beseitigung von Missständen wurden ausgesprochen?**

Diese Frage kann allgemein ohne Angabe einer konkreten Einrichtung und einer Zeitspanne nicht beantwortet werden. Grundsätzlich wurden die Ergebnisse jeder Fachaufsicht inklusive etwaiger Missstände im Anschluss an die Überprüfung mit der fachlichen Leitung bzw. der Einrichtungsleitung besprochen.

**3. Um welche Missstände handelte es sich?**

Diese Frage kann allgemein (ohne Angabe einer konkreten Einrichtung und einer Zeitspanne) nicht beantwortet werden.

**4. Wie viele Bescheide zur Beseitigung von Missständen wurden ausgestellt?**

Keine. Die Einrichtungen wurden jedoch bei Bedarf schriftlich zur Beseitigung von Mängeln aufgefordert.

**5. Welche Einrichtungen erhielten einen Bescheid?**

Siehe Frage 4.

**6. Wurden die Forderungen aus den Bescheiden erfüllt?**

*Siehe Frage 4.*

**7. Wie wurde die Erfüllung der Aufforderungen kontrolliert?**

Bei längerfristigen Erfüllungsfristen wurden diese im Zuge der nächsten Fachaufsicht überprüft. Bei kurzfristig zu beseitigenden Mängeln wurden diese bei einem neuerlichen Einrichtungsbesuch bzw. mittels einer zu übermittelnden Fotodokumentation überprüft.

**8. Erfolgten jeweils Folgebesuche?**

Ja – siehe Frage 7.

**9. Sind die drei kontrollierenden MitarbeiterInnen SozialarbeiterInnen, PsychologInnen oder stammen sie aus anderen Grundberufen?**

Die drei bisherigen MitarbeiterInnen der Fachaufsicht waren Fachkräfte für Sozialarbeit bzw. Psychologie. Ebenso sind die aktuellen bzw. nach dem neuen Aufsichtskonzept vorgesehenen MitarbeiterInnen der Fachaufsicht Fachkräfte für Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder klinischer Psychologie.

**10. Werden die Kontrollen immer von allen drei MitarbeiterInnen gemeinsam vorgenommen?**

Nein, aufgrund der nicht ausreichend vorhandenen personellen Ressourcen und der großen Anzahl an Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wurden die Fachaufsichten von jeweils einem Aufsichtsorgan durchgeführt. Mittlerweile sind jeweils zwei Personen gleichzeitig im Einsatz.

**11. Wie laufen diese Kontrollen ab?**

Eine Standard-Fachaufsicht der KJH findet nach folgendem Ablaufschema statt:

- § Besprechung mit der Einrichtungsleitung oder dem Leitungsteam  
(alle für die Aufsicht relevanten Unterlagen - siehe NÖ KJHEV, beispielsweise  
Personalstand, Personalunterlagen, Dienstpläne, pädagogisches Konzept, Statistik Minderjährige, Stichproben – Dokumentation, Stichproben – Aktenführung, aktuelle Informationen etc.)
- § Besprechung mit der Leitung oder dem Leitungsteam oder den PädagogInnen betreffend die aktuell betreuten Kinder und Jugendlichen  
(derzeitiger Betreuungsverlauf, Zukunftsperspektive, unmittelbarer Handlungsbedarf)
- § Gespräche mit Kindern/Jugendlichen unter Anwendung unterschiedlicher Diagnoseinstrumente:
  - ˆ Interviewleitfaden – Semistrukturiertes „Kindeswohl“ Interview
  - ˆ SEN-Modell – „Drei Häuser“ Methode
  - ˆ Netzwerkkarte
  - ˆ Persönliches Gespräch

- § Begehung der Wohngruppe:
  - Überprüfung – Zustand der Zimmer
  - Überprüfung – Zustand der Ausstattung
  - Überprüfung – Hygiene
  - Überprüfung – Aufbewahrung Psychopharmaka
  - Überprüfung – Aufbewahrung Medikation
  - Überprüfung – Aktualität der Arztbriefe
- § Besprechung mit der Leitung oder dem Leitungsteam betreffend:
  - Ergebnis der Fachaufsicht (unmittelbarer Handlungsbedarf, vorliegende Mängel, Empfehlungen)

## 12. Gibt es Einzelgespräche mit den Kindern und Jugendlichen?

Ja. Gespräche mit Kindern/Jugendlichen finden unter Anwendung unterschiedlicher Diagnoseinstrumente statt:

- § Interviewleitfaden – Semistrukturiertes „Kindeswohl“ Interview
- § SEN-Modell – „Drei Häuser“ Methode
- § Netzwerkkarte
- § Persönliches Gespräch

## 13. Aus welchem Grund ist die Causa Therapeutische Gemeinschaften nicht im Bericht enthalten, obwohl die Missstände dermaßen groß waren, dass die Schließung eines Standortes vorgenommen wurde?

Dieser Bericht war bereits Ende November 2017 textlich gesetzt und es war nur mehr der Druck erforderlich, weshalb diese Thematik nicht mehr aufgenommen werden konnte. Die Erkenntnisse rund um die Therapeutischen Gemeinschaften sind erst Ende Februar 2018 klarer geworden.

**Thema UMF:**

**Die Fragen 14 – 16 fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.**

**Thema Supervision:**

## 17. Gibt es Einzelsupervision für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem für Fachkräfte für Sozialarbeit?

Einzelsupervision wird in besonders begründeten Anlassfällen nach

Befürwortung der Dienststellenleitung und der Fachabteilung im erforderlichen Ausmaß gewährt.

**18. Gibt es Teamsupervision für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem für die Fachkräfte für Sozialarbeit?**

Für alle Fachkräfte für Sozialarbeit im Fachgebiet Sozialarbeit an den Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Teamsupervisionen.

Die Supervisionsgruppe setzt sich aus Fachkräften für Sozialarbeit einer Dienststelle zusammen. Berufsbegleitende Fallsupervision finden in den Teams unter Anleitung eines/einer qualifizierten Supervisors/Supervisorin statt.

Die Fachkräfte für Sozialarbeit können aus einer im Intranet abrufbaren Liste von qualifizierten SupervisorInnen auswählen.

**19. Wird die Supervision vom Land NÖ zur Gänze bezahlt?**

Die Kosten der Teamsupervision werden im genehmigten Rahmen vom Land NÖ getragen, es gibt keinen Eigenleistungsbeitrag der TeilnehmerInnen.

**20. Findet die Supervision in der Arbeitszeit statt?**

Für die Teilnahme an Supervision wird Sonderurlaub für Aus- und Weiterbildung gewährt. Anspruch auf Reisekosten bzw. Mehrdienstleistungen besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Königsberger-Ludwig, e.h.